

Ansuchen um Einstufung des Schweregrades der neurologischen Beeinträchtigung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 408 vom 09.06.2020 „Gesundheitsversorgung für Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen“

Daten des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin:

Der/die Unterfertigte (Zuname) (Vorname)

Geschlecht m w geb. am in Prov.

wohnhaft in Str. Nr.

Steuernummer Tel./Mobil:

in der Eigenschaft als

- Inhaber/Inhaberin der elterlichen Verantwortung Vormund
- Sachwalter/Sachwalterin anderes

ersucht, dass Herr/Frau, der/die Minderjährige

Daten des Patienten/der Patientin (Begünstigter/Begünstigte):

..... (Nachname) (Vorname)

Geschlecht m w geb. am in Prov.

Steuernummer Tel./Mobil:

einer Einstufung durch die multidimensionale Bewertungseinheit unterzogen wird

und erklärt

gemäß den Bestimmungen der Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000, indem er/sie die zutreffenden Kästchen ankreuzt und im Bewusstsein, dass er/sie im Falle von unwahren Erklärungen den vorgesehenen Strafmaßnahmen unterliegt, sowie der Anspruch auf die bereits genossenen Begünstigungen verfällt, so wie dies von den Bestimmungen der Artikel 76 und 75 obgenannten Dekretes vorgesehen ist,

dass der Patient/die Patientin (Begünstigter/Begünstigte)

- italienischer Staatsbürger/italienische Staatsbürgerin ist;
- EU-Bürger/EU-Bürgerin ist;
- ausländischer Staatsbürger/ausländische Staatsbürgerin ist;
- folgenden meldeamtlichen Wohnsitz in der Provinz Bozen hat:

Gemeinde..... PLZ

Str. Nr.

Provinz E-Mail/PEC

Nur auszufüllen, wenn der Wohnsitz und der Wohnort verschieden sind:

derzeitiger Wohnort:

Gemeinde PLZ Str. Nr.

Provinz E-Mail/PEC

Er/sie delegiert das Patronat, Sitz, bei welchem er/sie (im Sinne des Art. 47 des Zivilgesetzbuches) den Wohnort wählt, sich für dieses Ansuchen gegenüber dem Gesundheitsbezirk Bozen kostenlos vertreten und beistehen zu lassen.

Der/die Unterfertigte erklärt zudem, in folgendes Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten Einsicht genommen zu haben.

Außerdem autorisiert er/sie die zuständige multidimensionale Bewertungseinheit, die klinische Dokumentation des Patienten/der Patientin, die sich im Besitze der Pflegeeinrichtung befindet, zum Zwecke der Bewertung anzufordern und Einsicht zu nehmen.

....., den
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Bei Abgabe des Gesuches beizufügende Dokumentation:

- ärztliche Bescheinigung, ausgestellt von einem/einer der in Folge aufgelisteten Fachärzte des nationalen Gesundheitsdienstes:
 - o Neurologe/Neurologin für Patienten/Patientinnen im Erwachsenenalter
 - o Kinderneurologe/Kinderneurologin oder Kinderneuropsychiater/Kinderneuropsychiaterin für Patienten/Patientinnen im Kinder- und Jugendalter

Informationen gemäß der Artikel 13 – 14 der EU Verordnung Nr. 2016/679 (GDPR)

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung (auf Ital. Titolare), informiert Sie darüber, dass Ihre Daten von der multidimensionalen Bewertungseinheit, angesiedelt beim Sanitätsbetrieb (Gesundheits-Sprengel Bozen, Gries-Quirein), ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Einstufung des Schweregrades der neurologischen Beeinträchtigung gemäß Beschluss Nr. 408 der Landesregierung vom 09.06.2020 „Gesundheitsversorgung für Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen“, verarbeitet werden.

Verantwortlicher der personenbezogenen Daten ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb mit Sitz in der Sparkassenstraße, 4, in 39100 Bozen.

Datenschutzbeauftragter

Der Verantwortliche der personenbezogenen Daten hat gemäß Art. 37 des GDPR den Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer) benannt, welcher gemeinsam mit der betrieblichen Datenschutzreferentin die Datenschutzsteuerungsgruppe bildet.

Zweck der Verarbeitung

Die erforderlichen personenbezogenen Daten für die Bearbeitung Ihres Antrags werden zur Abwicklung der für die Anerkennung der Rechte erforderlichen Verwaltungstätigkeiten verarbeitet, gemäß Dekret des Ministerrates vom 12.01.2017 „Definition und Aktualisierung der wesentlichen Betreuungsstandards“ und entsprechenden Beschluss der Landesregierung Nr. 408/2020 über die „Gesundheitsfürsorge für Menschen mit schweren neurologischen Beeinträchtigungen“.

Rechtsgrundlage

Die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten werden gemäß den folgenden Normen verarbeitet: Dekret des Ministerrates vom 12.01.2017, welches die Rechtsgrundlage bildet; die fehlende Übermittlung der Daten ermöglicht nicht die Bearbeitung Ihres Antrags.

Empfänger an denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können

Die mitgeteilten Daten werden nicht verbreitet, können aber an Rechtsträger privater oder öffentlicher Natur, wenn dies in den geltenden Normen vorgesehen ist, insbesondere bei den Kontrollen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. bezüglich der Überprüfungen der beigefügten Bescheinigungen, übermittelt werden.

Datenquelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung durch die multidimensionale Bewertungseinheit des Sanitätsbetriebes sind, werden von den betroffenen Personen oder von ihren gesetzlichen Vertretern oder auch direkt von den Wohnheimen, in denen **die betroffene Person als Gast wohnt**, aufgrund ihrer Autorisierung mitgeteilt.

Verarbeitungsmodalität

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in elektronischer und/oder manueller Form durch ausdrücklich dazu ermächtigte Rechtsträger, gemäß den Artikeln 28 und 29 des GDPR unter Einhaltung der vom Art.32 des GDPR vorgesehenen technischen und organisatorischen Maßnahmen und der Grundsätze der Notwendigkeit, Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Richtigkeit, Verhältnismäßigkeit, Einschlägigkeit und Nicht-Überschüssigkeit.

Aufbewahrungsfrist der personenbezogenen Daten oder Kriterien zur Bestimmung dieser Frist

Die personenbezogenen Daten werden vom Sanitätsbetrieb gemäß Art. 5 des GDPR, beschränkt auf die für die Durchführungszwecke erforderliche Zeit aufbewahrt, unbeschadet der längeren Frist die erforderlich ist, um den Rechtsvorschriften oder Verordnungen aufgrund der Art der Daten, der Dokumente oder aus Gründen des öffentlichen Interesses oder der Ausübung öffentlicher Befugnisse nachzukommen, unter Berücksichtigung der Richtlinien zur Bewertung der betrieblichen Dokumente (der so genannte Skartierungsplan) zum Schutz des Dokumentenvermögens.

Geltendmachung der Rechte

Sie können sich direkt an die Datenschutzsteuerungsgruppe, zusammengesetzt aus der Datenschutzreferentin und dem Data Protection Officer, erreichbar unter elektronischer Post privacy@sabes.it oder in schriftlicher Form an die obgenannte Anschrift wenden, indem Sie Ihr Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten geltend machen, die Berichtigung oder Ergänzung derselben und in den vom Gesetz festgelegten Fällen die Einschränkung, die Löschung oder den Widerspruch gegen die Datenverarbeitung verlangen (gemäß Artikel 15 bis 22 des GDPR).

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erfolgt, haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzureichen.

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung, der Südtiroler Sanitätsbetrieb